

VERBAND DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN DES KANTONS ZÜRICH
Leitender Ausschuss

Zürich, 17. Januar 2017

Medienmitteilung

USR III: Bundesvorlage wird unterstützt, aber kantonale Umsetzung noch ungenügend

Am 12. Februar 2017 findet die Abstimmung auf Bundesebene zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) statt. Der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich (GPV) befürwortet die Bundesvorlage grossmehrheitlich. In der kantonalen Umsetzungsvorlage sieht er aber noch erhebliches Verbesserungspotenzial, um die unterschiedliche Betroffenheit der Gemeinden abzufedern.

Für die Zürcher Gemeinden ist unbestritten, dass die bisher geltenden Regelungen bei der Besteuerung der sogenannten Statusgesellschaften angepasst werden müssen. Mit der USR III werden international nicht mehr akzeptierte Steuerprivilegien für Unternehmen beseitigt. Will sich die Schweiz vor Sanktionen schützen, ist dieser Schritt unumgänglich. Bei einer Ablehnung besteht die Gefahr, dass Steuersubstrat in erheblichem Umfang wegfallen würde. Auch ist es aus Sicht der Zürcher Gemeinden klar, dass der Kanton Zürich und seine politischen Gemeinden sowohl bezüglich Steuerbelastung als auch bezüglich der übrigen Faktoren im Wettbewerb stehen und in diesem Wettbewerb bestehen wollen. Die Bundesvorlage schafft die Voraussetzungen für massgeschneiderte kantonale Umsetzungsvorlagen, die den unterschiedlichen Ausgangslagen in Kantonen, Regionen, Städten und Gemeinden Rechnung tragen. Deshalb sind aus Sicht einer Mehrheit des GPV die aktuellen Bemühungen zur USR III auf Stufe Bund zu unterstützen.

Kantonale Umsetzung noch ungenügend

Für die kantonale Umsetzung der USR III hat der Regierungsrat des Kantons Zürich Ende November seine Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben. Der GPV fordert zur kantonalen Umsetzung wesentliche Anpassungen, auch wenn er mit dem Ansatz

des Regierungsrates einverstanden ist. Zwar besteht inzwischen eine gewisse Klarheit über die Folgen der USR III. Eine teilweise Kompensation der Einnahmefälle der Städte und Gemeinden ist vorgesehen. Diese Teilkompensation erfolgt vorfristig auf 2019 und insgesamt ist die Planungs- und Rechtssicherheit damit deutlich verbessert worden.

Aus Sicht des GPV bleibt jedoch die zentrale Forderung unerfüllt, im Zusammenhang mit den Lü16-Massnahmen und den übrigen Entwicklungen im Bereich der Soziallasten die Einnahmefälle der Städte und Gemeinden deutlich stärker zu kompensieren, als dies der Regierungsrat vorsieht. Der Kanton müsste nach Finanzausgleichsgesetz allfällige negative Folgen der USR III ohnehin ausgleichen. Der Kanton entlastet also mit seiner Einlage in den Finanzausgleich quasi sich selbst, was in der Vorlage nicht transparent aufgezeigt wird.

Weitergabe von 100 Prozent an die Gemeinden und Städte

Der GPV stellt in seiner Stellungnahme deshalb den Antrag, die Kompensation an die Städte und Gemeinden derart zu gestalten, dass sie sich grundsätzlich in Prozenten der prognostizierten Mehreinnahmen aus den direkten Bundessteuern (Erhöhung von 17 auf 21.2%) misst, welche dem Kanton Zürich zufließen. Dieser Prozentsatz soll auf 100% dieser Mehreinnahmen festgelegt werden.

Weitere Auskünfte

Jörg Kündig, Präsident GPV Kanton Zürich, Gemeindepräsident Gossau
079 412 58 61, 044 936 57 69, joerg.kuendig@bluewin.ch

Martin Farner, Vizepräsident GPV Kanton Zürich, Gemeinde Oberstammheim
079 470 09 84, martin.farner@bluewin.ch